

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.11.2018
----	------------------	----------------------------	------------	------------

Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 ist unter Berücksichtigung der Veränderungsliste der Verwaltung und entsprechend dem Ergebnis der Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 22.11.2018 gez. i.V. Gödde gez. Kaever					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 27.08.2018 gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 28.08.2018 vom Bürgermeister bestätigt.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 im Stadtrat am 18.09.2018 sind Haushaltsansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan aufgrund von zwischenzeitlich eingetretenen neueren Entwicklungen und Erkenntnissen anzupassen. Die unabweisbar notwendigen Änderungen sind dem als Anlage 1 beigefügten Veränderungsnachweis Teile A, B und Teile E - H und K - L (= Veränderungen der Verwaltung) zu entnehmen.

Im Vergleich zur Entwurfsplanung ergibt sich in 2019 daraus eine Verbesserung in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro. Die Anpassungen auf der Ertragsseite begründen sich insbesondere mit den Veränderungen aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2019 vom 02.10.2018, aus der Novembersteuerschätzung 2018 sowie aus der aktuell verkündeten, vollständigen Weiterleitung des NRW-Anteils an den Bundesmitteln „Integrationspauschale“ in Höhe von rd. 433 Mio. Euro im laufenden Jahr. Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich die Veränderungen im Wesentlichen bei den Transferaufwendungen. Aufgrund des nun vorliegenden Entwurfes des Wirtschaftsplanes der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler BKJ, AöR, für das Jahr 2019 war der Ansatz der seitens der Stadt Eschweiler zu leistenden Fehlbedarfsabdeckung anzupassen.

Bei der abzuführenden Regionsumlage wurde in der Entwurfsplanung 2019 unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Umlagegrundlagen und des Eckdatenpapiers der StädteRegion Aachen zum Haushaltentwurf 2019 zunächst ein Umlagesatz von 41,3031 % zugrunde gelegt. Bei der Einbringung des städteregionalen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2019 wurden aber bereits zwei Forderungen der städteregionsangehörigen Kommunen aus dem Benehmensherstellungsverfahren berücksichtigt, mit der Folge, dass der städteregionale Haushaltsentwurf 2019 nunmehr einen abgesenkten Umlagesatz für die Allgemeine Regionsumlage 2019 in Höhe von 40,3862 v.H. vorsieht.

Mit Schreiben vom 19.09.2018 waren die Stadtratsfraktionen gebeten worden, bis zum 20.11.2018 ihre Änderungsanträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einzureichen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Verwaltungsvorlage lagen die als Anlage 2 beigefügten Änderungsvorschläge der Stadtratsfraktionen SPD, CDU, FDP, DIE LINKE & Piratenpartei und UWG zum Haushaltsentwurf vor. Die Vorschläge sind im Veränderungsnachweis Teil C, D, bzw. Teil I, J und L zusammengefasst.

Wie bereits im letzten Jahr erfolgreich praktiziert, wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses bis zum 26.11.2018 als zusätzliche Beratungsunterlage eine kumulierte Veränderungsliste einschließlich der Fraktionsanträge geordnet nach Produktbereichen zur Verfügung gestellt.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung stellen sich die ergebniswirksamen Veränderungen unter Berücksichtigung der Veränderungsliste der Verwaltung sowie der Beratungsergebnisse im Integrationsrat am 15.11.2018 und im Jugendhilfeausschuss am 21.11.2018 (Teil E und Teil F der beigefügten Anlage) wie folgt dar:

		2019	2020	2021	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Ergebnisplan					
Verwaltung					
Ertrag		9.209.800	6.716.950	6.686.950	5.628.300
	davon zahlungswirksam	2.746.250	301.700	287.250	-757.600
	davon nicht zahlungswirksam	6.463.550	6.415.250	6.399.700	6.385.900
Aufwand		-6.310.400	-9.168.600	-9.689.200	-8.361.450
	davon zahlungswirksam	153.150	-2.753.350	-3.289.500	-1.975.550
	davon nicht zahlungswirksam	-6.463.550	-6.415.250	-6.399.700	-6.385.900
		2.899.400	-2.451.650	-3.002.250	-2.733.150
Jugendhilfeausschuss					
Ertrag		56.450	33.300	33.300	33.300
	davon zahlungswirksam	56.450	33.300	33.300	33.300
	davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
Aufwand		-175.550	-418.000	-801.450	-820.450
	davon zahlungswirksam	-175.550	-418.000	-801.450	-820.450
	davon nicht zahlungswirksam	0	0	0	0
		-119.100	-384.700	-768.150	-787.150
Investitionen					
Verwaltung					
Einzahlungen		506.750	-124.250	37.650	37.650
Auszahlungen		-484.450	68.600	-92.350	0
		22.300	-55.650	-54.700	37.650
Finanzierungstätigkeit					
Verwaltung					
Einzahlungen		0	0	0	0
Auszahlungen		10.250	10.250	10.250	10.250
		10.250	10.250	10.250	10.250
Zusammenfassung ohne Fraktionen					
Veränderungen Ergebnisplan		2.780.300	-2.836.350	-3.770.400	-3.520.300
Veränderungen Finanzplan		2.812.850	-2.881.750	-3.814.850	-3.472.400
Gesamtergebnis ohne Fraktionen					
Ergebnis Entwurfsfassung		-1.067.350	6.787.000	11.762.200	15.867.500
Ergebnis nach Veränderungen		1.712.950	3.950.650	7.991.800	12.347.200

(negativ = Verschlechterung)

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen der Verwaltung sowie des Beratungsergebnisses im Jugendhilfeausschuss am 21.11.2018 ermittelt sich die Nettoneuverschuldungsgrenze im Haushaltsjahr 2019 bzw. im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2022 wie folgt:

Berechnung Netto-Neuverschuldung

	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.748.600	20.978.400	19.496.650	21.056.850
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.468.150	9.461.200	8.656.150	10.603.700
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000	450.000	450.000
Zwischensumme	8.830.450	11.067.200	10.390.500	10.003.150
Tilgung Investitionskredite	3.216.500	3.413.500	3.543.000	3.653.000
Netto-Neuverschuldung	5.613.950	7.653.700	6.847.500	6.350.150
abzüglich rentierliche Maßnahmen				
Rettungsdienst (Produkt 021271701)	35.000	215.000	215.000	35.000
Abfallbeseitigung (Produkt 115370101)	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung (Produkt 115380201)	6.579.000	7.702.800	6.981.000	6.910.000
Straßenreinigung/ Winterdienst (Produkt 125450101)	0	0	0	0
Friedhöfe (Produkt 135530101)	0	0	0	0
Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-1.000.050	-264.100	-348.500	-594.850

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen im Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Veränderungsliste 2019 Stand: 22.11.2018

Anlage 2 - Änderungsvorschläge Stadtratsfraktionen, Vereine , Institutionen zum Haushalt 2019